
ernsthaften Anstrengungen zur Verhinderung einer weiteren Eskalation und zum Abbau der Spannungen ,

auf die Erklärung seiner Präsidentschaft ([S/PRST/2020/9](#)), in der er seine tiefe Besorgnis

, wie wichtig vertrauensbildende Maßnahmen und deren rasche Durchführung sind, und die beiden Seiten , stärkere Anstrengungen zu unternehmen, Kontakte zwischen den Volksgruppen, Aussöhnung und das aktive Engagement der Zivilgesellschaft, insbesondere der Frauen und der Jugend, zu fördern,

, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die UNFICYP über den 31. Januar 2021 hinaus in Zypern zu belassen,

der bisherigen Maßnahmen zur Stärkung der Verbindungs- und Kontaktarbeit der Mission, der Wichtigkeit einer Übergangsplanung in Bezug auf die Regelung und , dass alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der UNFICYP, regelmäßig überprüft werden müssen, um ihre Effizienz und Wirksamkeit zu gewährleisten,

für die Mitgliedstaaten, die Personal für die UNFICYP stellen, und von den freiwilligen Beiträgen, die die Regierung Zyperns und die Regierung Griechenlands nach wie vor zur Finanzierung der UNFICYP leisten,

von den Bemühungen des Generalsekretärs, seiner Sonderbeauftragten Elizabeth Spehar und der hochrangigen Bediensteten der Vereinten Nationen Jane Holl Lute,

1. alle seine einschlägigen Resolutionen zu Zypern, insbesondere die Resolution [1251 \(1999\)](#), und daran, wie wichtig es ist, eine dauerhafte, umfassende und gerechte Regelung auf der Grundlage einer beide Volksgruppen einschließenden, bizonalen Föderation und politischer Gleichberechtigung herbeizuführen, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats dargelegt, einschließlich in Ziffer 4 seiner Resolution [716 \(1991\)](#);

2. die Entscheidung des Generalsekretärs, so bald wie möglich ein informelles „Fünf-plus-VN“-Treffen zwischen den Führern der beiden zyprischen Gemeinschaften und den Garantiemächten einzuberufen, und den beiden Seiten und allen Beteiligten , im Geiste der Offenheit, Flexibilität und Kompromissbereitschaft in diese Gespräche hineinzugehen und den notwendigen politischen Willen und ihr Bekenntnis zur freien Aushandlung einer für beide Seiten annehmbaren Regelung

)

Koordinierung, um die Ausbreitung von COVID-19 zu verhindern, wobei sichergestellt werden muss, dass etwaige anhaltende Einschränkungen der Bewegungsfreiheit auf der gesamten Insel zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 nicht über das zum Schutz der öffentlichen Gesundheit erforderliche Maß hinausgehen, feststellend, dass die Öffnung der Übergänge seit 2003 eine wichtige Maßnahme zur Vertrauensbildung zwischen den beiden Volksgruppen ist und für den zu einer Regelung führenden Prozess grundlegende Bedeutung hat;

8. die laufende Arbeit des Ausschusses für Vermisste und alle Parteien, ihre Zusammenarbeit mit dem Ausschuss .001 Tc 0 (V).3 (ch0.5 (be)9.9 304 0.002 ()0.6 ()0.6 (AuTJ14.37i)5.e)9

einsätze herangezogen werden, um die Einsätze der Missionen zu verbessern, so auch bei Entscheidungen betreffend die Entsendung, Abhilfemaßnahmen, Repatriierung und Anreize, seine Unterstützung für die Entwicklung eines umfassenden und integrierten leistungsbezogenen Grundsatzrahmens, der klare Leistungsstandards für die Evaluierung aller zivilen und uniformierten Kräfte der Vereinten Nationen benennt, die in Friedenssicherungseinsätzen tätig sind und diese unterstützen, eine wirksame und vollständige Erfüllung von Mandaten gewährleistet und umfassende und objektive, auf klaren und wohldefinierten Zielgrößen beruhende Methoden beinhaltet, um Rechenschaft für ungenügende Leistung und Anreize und Anerkennung für herausragende Leistung zu gewährleisten, die Vereinten Nationen, diesen Grundsatzrahmen, wie in Resolution 2436 (2018) beschrieben, auf die UNFICYP anzuwenden, und von den Bemühungen des Generalsekretärs, ein umfassendes Leistungsbewertungssystem zu entwickeln;

16. den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamte zivile und uniformierte Personal der UNFICYP, einschließlich der Missionsleitung und des Unterstützungspersonals der Mission, die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt einhält, und den Rat über die diesbezüglichen Fortschritte der Mission vollständig unterrichtet zu halten, auch indem er über den Beginn, die vereinbarten Fristen und die Ergebnisse der Überprüfungen nach Resolution 2272 (2016) des Sicherheitsrats berichtet, dass Ausbeutung und Missbrauch dieser Art verhütet und die Art und Weise, wie derartigen Vorwürfen nachgegangen wird, verbessert werden müssen, im Einklang mit seiner Resolution 2272 (2016), und die truppen- und polizeistellenden Länder, auch weiterhin angemessene Präventivmaßnahmen, darunter die Überprüfung des gesamten Personals und ein einsatzvorbereitendes und -begleitendes Sensibilisierungstraining,